

Bericht der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (SynKoReVe)

Berichtszeitraum: 2015 bis 2019

Die SynKoReVe ist neben der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi) eine von zwei Kommissionen der Synode, die ihre Grundlage in der Grundordnung der SELK selbst haben. Sie ist zu beteiligen bei der vorläufigen Inkraftsetzung von gesamtkirchlichen Ordnungen oder einzelner Regelungen durch die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten bei dringendem Handlungsbedarf (Art. 20 Grundordnung SELK). Gemäß § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode gehört es zu ihren Aufgaben, kirchliche Ordnungen und Vorlagen vorzubereiten sowie die Synode allgemein zu beraten.

Zwischen den Synodentagungen umfasst ihre Arbeit überwiegend die Bearbeitung und Beratung von Anfragen der Kirchenleitung, insbesondere bei geplanten Änderungen bestehender oder der Erarbeitung neuer kirchlicher Regelungen.

Die dreizehnte Kirchensynode in Hermannsburg hat in die Rechtskommission gewählt:

- Herrn Clemens Bath, Berlin
- Frau Friederike Bock, Hannover
- Herrn Detlef Kohrs, Hermannsburg
- Herrn Dr. Gerd Müller-Volbehr, München
- Pastor Markus Müller, ehemals Hermannsburg, jetzt Guben

In ihrer konstituierenden Sitzung am 21.11.2015 wählte die Kommission Herrn Detlef Kohrs zu ihrem Vorsitzenden. Personelle Wechsel in der Zusammensetzung der Kommission oder im Vorsitz hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes haben 10 Sitzungen stattgefunden und eine elfte ist geplant, insbesondere um Anträge an die 14. Kirchensynode hinsichtlich ihrer Zulässigkeit zu bearbeiten. Unter anderem hat die außerordentliche Kirchensynode 2018 zur Wahl eines Bischofs die Arbeit in der 2. Hälfte des Berichtszeitraums geprägt.

Die SynKoReVe durfte sich mit einem großen Spektrum unterschiedlichster Fragestellungen beschäftigen. Unter anderem wurde beraten über

- Geschäftsordnung der Kirchensynode (Vor- und Nacharbeit zur Sondersynode)
- Konkurrenz von Art 25 Abs. 5 Buchst. b) und c) Grundordnung SELK (Kompetenzabgrenzung von Kirchensynode und Allgemeinem Pfarrkonvent)
- Archivordnung (vorläufige Inkraftsetzung)
- Kantorenordnung
- Ordnung Kirchenchorwerk
- Zuständigkeitsfragen zur Änderung von Ordnungen
- Dienstwohnungsregelungen
- Datenschutz
- Zuordnungsfragen:
 - o Zuordnung verschiedener Einrichtungen: Ev.-Luth. Gertrudenstift e.V. und Gertrudenstift Betreuungs gGmbH (Baunatal); Diasporawerk; Tochtergesellschaften des Naëmi-Wilke-Stifts;

- Zuordnung und Verbindlichkeit von Gesamtkirchlichen Ordnungen wie Loyalitätsrichtlinie oder Datenschutzregelungen
- Ausführungsbestimmung zu § 14 PDO (kirchliche Trauung ohne Standesamt)
- Ausweisung von Versorgungsverpflichtungen im Haushaltsplan
- Richtlinie zum Stellenplan
- PDO (Vorläufige Inkraftsetzung von Änderungen im Berufungsverfahren)
- PDO: Einführung eines sog. Beistands
- PDO: Elternzeit/Pflegezeit für Angehörige
- PDO: Vergütung / Zusatzeinkommen von Ruheständlern
- Stellvertreterregelung für das Propstamt
- Kirchenbezirkskonvente: Stimmrecht für Pastoralreferentinnen und Vikare
- MVG Diakonisches Werk: dynamische Verweisung oder Verfahren wie bisher?
- Anträge von 50 Mitgliedern zur Frage der Zulässigkeit der Frauenordination bzw. Nichtigkeit der entsprechenden Grundordnungs-Bestimmung
- Neubau Bibliothek Lutherische Theologische Hochschule: Vergaberecht anwendbar?
- Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen für Spenden im Rahmen der Flüchtlingshilfe
- Beratungen zu Gemeinnützigkeitsfragen und Mittelverwendung bei KdÖR und Verein
- Rückforderung von Kirchenbeiträgen bei Insolvenz eines Gemeindegliedes
- Haftung von Kirchenvorständen

Zudem wurden die Anträge an die 14. Kirchensynode gesichtet und in erster Linie auf ihre Zulässigkeit hin beurteilt. Dabei ergibt es sich immer wieder, dass die Kommission auch inhaltliche Hinweise gibt.

Die Kirchenleitung war in allen Sitzungen durch Kirchenrat Gerd Henrichs und/oder durch den Geschäftsführenden Kirchenrat Michael Schätzkel vertreten, und es ist die sehr gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kirchenleitung hervorzuheben. Die Anfragen waren gut aufbereitet, sodass eine zügige konstruktive Diskussion und Entscheidungsfindung über die anstehenden Fragestellungen gewährleistet war. Hervorzuheben ist auch das Vertrauen, dass die Teilnehmer an den Sitzungen einander entgegengebracht haben.

Hermannsburg, 16.02.2019

Detlef Kohrs